

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/052/2018)

Sitzung am: 25.04.2018

Beschluss zu: V2192/18

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark

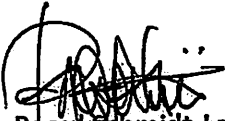
hier:

1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes
2. Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf
4. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 entsprechend Lageplan (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) in der Fassung vom September 2017 und Bebauungsplan-Vorentwurf (Anlage 3 zur Vorlage) in der Fassung vom November 2017 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, in der Fassung vom November 2017 (Entwicklungsstudie) unter der Maßgabe, dass Überlegungen zur Einordnung von Flächen für den vereinsungebundenen Sport und den Vereinssport auf dem Areal des Südparks ausdrücklich weiterverfolgt werden.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom November 2017.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Erörterungstermins durchzuführen und den Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom November 2017 öffentlich auszulegen. Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB ist parallel durchzuführen.

Dresden, - 3. MAI 2018



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender